

Niederschrift über die  
Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses am 02.07.2018  
Ort: im Sitzungssaal des Landratsamts in Waiblingen, Alter Postplatz 10 in 71332 Waiblingen

Öffentlich

Anwesend:

Der Vorsitzende:

Landrat Dr. Sigel

Die Ausschussmitglieder:

Kreisräte/innen:

Jäger, Beutel, Häußermann, Heis- (CDU)  
senberger, Hundt, Theile, Metzger

Riedel, Wörner (ab 13:05 Uhr), (SPD)

Schäf

Ulrich, Dannenmann, Heid (ab (Freie Wähler)

13:16 Uhr), Ostfalk (ab 13:25 Uhr  
bis 16:33 Uhr)

Sturm (ab 13:12 Uhr), Härtner, (Grüne)

Besa

Hofer, Wilhelm, Treiber (FDP-FW)

Heide (AfD/Unabhängige)

Bezler (ab 13:20 Uhr) (DIE LINKE/ÖDP)

Entschuldigt:

Berger (SPD)

Dr. Fleischer (Grüne)

Stv. Ausschussmitglieder:

Heß-Naundorf (Grüne)

Ferner:

Erster Landesbeamter Kretz-  
schmar

Kreiskämmerer Geißler

Regierungsdirektor Dr. Zaar

Herr Hein, Leiter Straßenbauamt

Herr Stammler, VVS (Top 7)

Frau Berghoff, Europabeauftragte (Top 12)

Weitere Mitarbeiter/innen

Presse

Die Schriftführerin:

Amtsinspektorin Zaiss

Beginn der öffentlichen Sitzung 13:00 Uhr

Ende der öffentlichen Sitzung 16:37 Uhr

**§ 1**Kreisstraßenmaßnahmenplan (KMP) 2018-2021Drucksache 2018/142

Landrat Dr. Sigel führt aus, dass das Straßenbauamt des Rems-Murr-Kreises bereits in der Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses am 16. April 2018 die Entwurfsfassung für den neuen Kreisstraßenmaßnahmenplan 2018-2021 (KMP) der Öffentlichkeit vorgestellt habe. Mit einem Vorlauf von drei Monaten zum geplanten Beschluss im Kreistag am 9. Juli 2018 sei der Inhalt des KMP bewusst einer ausführlichen öffentlichen und politischen Diskussion zugänglich gemacht worden. Die Ausgabemittel seien verdoppelt worden, da beim Thema Infrastruktur der Straßen- und Wegebau nicht vergessen werden solle.

Die Zielsetzung des KMP's sei eine bessere Nachvollziehbarkeit und Transparenz der Arbeit der Landkreisverwaltung im Bereich Straßenbau. Mit dem KMP werde das grundsätzliche Sanierungsprogramm festgestellt. Konkrete Ausführungsplanungen werden je Maßnahme zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs solle zu jedem Zeitpunkt der Maßnahmen gewährleistet sein. Der vom Kreistag beschlossene KMP werde in digitaler Form auf Wunsch allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung stehen.

Dass die Bürgerinnen und Bürger tatsächlich die Möglichkeit haben, sich in die Verwaltungsprozesse mit einzubinden, zeige sich am Beispiel der Bauwerksmaßnahme B\_01, Beutelsbachbrücke Weinstadt-Baach.

Amtsleiter Hein erläutert dem Gremium mit einer anschaulichen Präsentation die Bauwerksmaßnahme B\_01, Beutelsbachbrücke Weinstadt-Baach.

Landrat Dr. Sigel ergänzt, dass die Verwaltung mit der Sanierung der Beutelsbachbrücke keine neue Schurwaldquerung beabsichtige. Die Ausführung der Baumaßnahme werde dem Charakter von Baach angepasst.



Kreisrat Riedel kennt sowohl den baulichen Zustand der Brücke, als auch das Problem, dass die Brücke regelmäßig von zur Überfahrt nicht berechtigten Fahrzeugen benutzt werde. Eine eventuelle Sanierungsbedürftigkeit sei bereits vor drei bis vier Jahren Thema gewesen, jedoch wurde dieses seitens der Verwaltung zurückgestellt. Problem sei nicht nur die Bausubstanz der Brücke, sondern auch dass trotz vorhandener Verbotsschilder die Brücke von Schwerlastverkehr befahren werde. Ein zugelassener Fahrzeugverkehr allein hätte die Brücke nicht in diesen Sanierungsnotstand gebracht. Er bittet die Verwaltung auch mit Blick auf die hohen Kosten, zusätzlich zu den notwendigen Sanierungsmaßnahmen auch Maßnahmen aufzuzeigen und in Folge umzusetzen, damit eine Falschbefahrung zukünftig unterbunden werden kann. Eventuell wäre eine bauliche Verengung der Zufahrtsstraße von Schnait eine Lösung.

Kreisrätin Besa informiert darüber, dass der vorliegende Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21.06.2018 „Die Gewölbebrücke in Baach soll in der Sanierungsliste mit einem Sperrvermerk versehen werden.“ das Ergebnis einer Anfrage aus der Bürgerschaft gewesen sei. Sowohl für die Fraktion, als auch für die Bürger in Schnait sei es wichtig, dass die denkmalgeschützte Gewölbebrücke als solche erhalten bleibe. Die Benutzung durch unzulässige Fahrzeuge solle unterbunden werden, um weitere schwere Schädigungen zu vermeiden.

Kreisrat Hundt stimmt seinen Vorrednern zu, dass das eigentliche Problem der Beutelsbachbrücke die falsche Benutzung durch nicht zugelassene Fahrzeuge sei. Er sehe die Gefahr, dass die zukünftig sanierte, mit einem neuem Fahrbahnbelag ausgestattete und somit attraktive, Brücke noch zusätzlichen Fahrzeugverkehr anziehen werde. Eventuell sei die Möglichkeit einer Geschwindigkeitsbegrenzung beim Überfahren der Brücke denkbar. Im Übrigen vertraue er den Ingenieuren, welche die Sanierungsbedürftigkeit der Brücke argumentieren.

Kreisrat Hofer bemerkt, dass allein schon aus haftungsrechtlichen Gründen der Landkreis in die Sanierungsplanung einzusteigen habe. Für ihn erscheint es sinnvoll, die Standfestigkeit herzustellen, aber auch die Nutzungsbeschränkung bzgl. der Fahrzeugart und der Geschwindigkeit zu prüfen. Ein Gehweg solle nicht geschaffen werden. Allerdings sei dies die fachliche Aufgabe des Kreisstraßenbauamtes und der Stadt Weinstadt.



Kreisrat Jäger vertraut den Fachleuten in den Verwaltungen für Fragen zur Statik, Bauausführung, Nutzungsbeschränkung und Denkmalschutz. Er unterstützt die Herangehensweise der Verwaltung und bemerkt, dass zu keinem Zeitpunkt die Verwaltung einen Abriss der Brücke zur Diskussion gestellt habe. Entscheidend sei bei einem Regelwerk wie dem KMP, dass man sich nicht in Einzelmaßnahmen verliere, sondern eine umfassende Bewertung für die zuständigen Straßen und Wege im Blick habe. Der KMP sei quasi der „rote Faden“ und Entscheidungshilfe für Ingenieure und Verwaltung.

Kreisrat Ulrich lobt sowohl das KMP, als auch das Vorgehen der Verwaltung und überlässt die Bewertung der Einzelmaßnahmen den Fachleuten. Der KMP und damit auch die Bauwerksmaßnahme zur Beutelsbachbrücke Weinstadt-Baach seien nachvollziehbar. Im Übrigen gehe die Sicherheit der Benutzung der Brücke vor. Er gibt den Tipp, dass bei aktuell guter Steuerkraft und Konjunktur z.B. auch ein Zusatzprogramm zum Thema „Radwege/Berufsmobilität“ in die Planungen einfließen könne. Der Radwegeausbau habe Nachholbedarf.

Kreisrätin Wilhelm lobt die Verwaltung für das KMP-Sammelwerk, das seit 2014 regelmäßig in der Erarbeitung, Bewertung und konsequenter Abarbeitung stehe. Besonders befürwortet sie den Ausbau des Radweges R\_03 (K 1897, Radweg zwischen Oppenweiler und Steinbach) und R\_02 (K1834, Radweg zwischen Kirchberg a.d.M. und Kreisgrenze). Bei Letzterem habe die Murr die Straße unterspült. Prioritär müsse eine Böschungssicherung erfolgen.

Für Kreisrat Härtner ist es logisch, dass parallel zum Ausbau der Radwege ein touristischer Gedanke mit befördert werde und weist auf die schöne Verbindung von Beutelsbach über Schnait und Baach bis zur Kreisgrenze hin (S. 16 KMP). Im Kreisgebiet gebe es viele Schnittstellen. (Anm.: Im Rems-Murr-Kreis überschneiden sich die Kulissen des Naturparkes Schwäbisch Fränkischer Wald, das LEADER-Gebiet Schwäbischer Wald, der Landschaftspark Limes, das Remstal, die Backnanger Bucht und dann in Folge die Remstal Gartenschau.)

In den besonderen Fokus solle man die Verbindungen Richtung Schwäbisch Hall nehmen.

Der Leiter des Straßenbauamtes, Herr Hein, wird diesbezüglich vor Ausschilderung der Radwege auf Kreisrat Härtner zukommen.



Niederschrift Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses am 02.07.2018

Seite 5

Öffentlich

Auf Fragen der Kreisräte Beutel und Besa antwortet Herr Landrat Dr. Sigel, dass die Verwaltung mit Fachleuten die bauliche Substanz der Beutelsbachbrücke genauestens prüfe. Selbstverständlich werde unter Beachtung des Denkmalschutzes so viel als nötig, zu möglichst annehmbaren Kosten, saniert. Auch werde geprüft, wie die notwendigen Fahrverbote zukünftig effektiv eingehalten werden können.

Auf Frage von Kreisrat Dannenmann, ob die Durchnummerierung der Maßnahmen gleichzeitig eine Priorisierung bedeute und ob zu der Dringlichkeit der Maßnahme auch die Verkehrsbelastung erhoben worden sei erwidert Herr Hein, dass zu jeder Zeit gewährleistet sei, dass die zur Verfügung stehenden Mittel effektiv eingesetzt werden. Ziel sei, den Ausbauzustand insgesamt annehmbar zu halten. Dies ist auch für Kreisrat Heide wichtig. Des Weiteren erläutert Amtsleiter Hein, dass im KMP die Angabe der Verkehrsbelastung keinen alleinigen Entscheidungseinfluss habe. Für die Verwaltung sei es zum Beispiel auch sehr wichtig, dass der Ländliche Raum durch die Herstellung und Gewährleistung von verkehrssicheren Straßen und Wege mehr und besser gestärkt werde.

Landrat Dr. Sigel stellt zum Abschluss der Aussprache fest, dass der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN vom 21.06.2018 (Sperrvermerk für die Gewölbebrücke in Weinstadt-Baach) vollinhaltlich aufgearbeitet sei. Zum einen werde bei der Sanierung der Beutelsbachbrücke der Denkmalschutz beachtet, die Sanierungsbedürftigkeit der Brücke sei ausreichend erläutert und die Sicherung des Bauwerks sei nachweislich dringend geboten.

Das Gremium signalisiert Zustimmung.

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt einstimmig

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Kreisstraßenmaßnahmenplan 2018-2021 für den Rems-Murr-Kreis zu beschließen.

Auszüge:

- 1 Straßenbauamt
- 1 Stabsstelle Wirtschaftsförderung
- 1 Amt für Finanzen



**§ 2**

K 1827 Abstufung zur Gemeindestraße

Drucksache 2018/143

Kreisrat Ostfalk ist befangen und zieht sich von der Beratung und Beschlussfassung in den Zuhörerraum zurück.

Landrat Dr. Sigel verweist auf die Vorlage und ergänzt, dass die Ausgleichszahlung vom Landkreis an die Gemeinde für den Unterhaltungsrückstand der Kreisstraße ein faires Angebot darstelle.

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt einstimmig den Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Verwaltung wird ermächtigt, mit der Gemeinde Auenwald eine Vereinbarung über die Abstufung der Kreisstraße 1827 zur Gemeindestraße gemäß Straßengesetz Baden-Württemberg abzuschließen. In der Vereinbarung wird eine Ausgleichszahlung in Höhe von 165.000 Euro vom Landkreis an die Gemeinde für den Unterhaltungsrückstand der Kreisstraße vereinbart.

Auszüge:

1 Straßenbauamt

1 Amt für Finanzen

**§ 3**K 1900 / K 1802 Tiefergehende Instandsetzung und Fahrbahndeckenerneuerung, Vergabe  
Drucksache 2018/144

Herr Hein, Leiter des Straßenbauamtes, verweist auf die vorliegende Präsentation, die den äußerst schlechten Ausbauzustand der beiden Kreisstraßen unterstreicht. Die Zustimmungen der Eigentümer lägen vor. Während der Bauphase werde die Durchfahrt für den Schwerlastverkehr gesperrt. Nach Angebotsvergleich bei zwei Bietern, falle die Auftragsvergabe an die Firma Lukas Gläser GmbH & Co. KG (Aspach-Großaspach), ein zuverlässiger Vertragspartner.

Landrat Dr. Sigel ergänzt, dass es der Verwaltung wichtig sei, die Straßenbaumaßnahmen transparent mit der Bevölkerung zu kommunizieren und abzustimmen.

Kreisrat Härtner bittet, bei dieser Straßenbaumaßnahme den Artenschutz im Fokus zu behalten. Zum Beispiel solle die Verwaltung parallel zu den Instandsetzungs- und Erneuerungsmaßnahmen auch Maßnahmen, wie einen Tunnel, für eine sichere Krötenwanderung umsetzen. An zwei Stellen sei eine überhöhte Straßenquerung durch Kröten feststellbar.

Kreisrat Schäf betont die Wichtigkeit der Verlegung der Bushaltestelle in Vorderwestermurr. Aktuell stehe man, auch bei Anfahrt des Schulbusses, ungesichert auf der Straße.

Herr Hein erläutert auf Frage von Kreisrat Schäf, dass es keine Änderung bei der Entwässerung der K 1802 in Westermurr gebe. Innerorts funktioniere die aktuelle Seitenrinne gut.



Niederschrift Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses am 02.07.2018

Seite 8

Öffentlich

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt einstimmig:

Die Verwaltung wird ermächtigt, auf Grundlage des Ergebnisses der öffentlichen Ausschreibung, den Auftrag für die tiefergehende Instandsetzung auf der K 1900 zwischen Vorderwestermurr und Käsbach zusammen mit der Fahrbahndeckenerneuerung auf der K 1802 zwischen Vorderwestermurr und der Einmündung in die K 1801 an die Firma Lukas Gläser GmbH & Co. KG aus Aspach-Großaspach zu vergeben.

Auszüge:

1 Straßenbauamt

1 Amt für ÖPNV

1 Amt für Finanzen

1 Amt für Umweltschutz



**§ 4**K 1850 Sanierung Kreisstraßenbrücke Schwaikheim, VergabeDrucksache 2018/145

Landrat Dr. Sigel spricht seinen Dank an das Land Baden-Württemberg aus. Es ist für die Kommunen von großer Wichtigkeit, dass entsprechende Fördertöpfe für Sanierungsmaßnahmen im Straßenbau zur Verfügung stehen. Gleichzeitig spricht Landrat Dr. Sigel seinen Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Straßenbauverwaltung aus, die rechtzeitig die Fördermittel beantragt haben.

Herr Hein, Leiter des Straßenbauamtes, erläutert nach Verweis auf die vorliegende Präsentation und auf Frage von Frau Kreisrätin Sturm, dass Brücken aufgrund ihrer differenten Bauweise kaum vergleichbar seien. Unterschiedliche Bauweisen, die Qualität des Betons, der Schutz der Konstruktion oder der Bewehrung ließen Brücken unterschiedlich altern. Allgemeingültige Aussagen, wann ein Bauwerk sanierungsbedürftig sei, könnten deshalb nicht getroffen werden. Nach Angebotsvergleich falle auch hier die Auftragsvergabe an die Firma Lukas Gläser GmbH & Co. KG (Aspach-Großaspach).

Kreisrätin Wilhelm schließt sich dem Dank des Landrates an das Land Baden-Württemberg an. Ebenfalls dankt sie der Straßenbauverwaltung, mit deren Kompetenz die Fördergelder rechtzeitig akquiriert werden konnten.

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt einstimmig den Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Verwaltung wird ermächtigt, auf Grundlage des Ergebnisses der öffentlichen Ausschreibung, den Auftrag für die Bauwerkssanierung im Zuge der K 1850 in Schwaikheim an die Firma Lukas Gläser GmbH & Co. KG aus Aspach-Großaspach zu vergeben.

Auszüge:

- 1 Straßenbauamt
- 1 Amt für Finanzen

**§ 5**K 1897 Sanierung Murrbrücke und Radweg bei Oppenweiler-Zell, VergabeDrucksache 2018/132

Herr Hein, Leiter des Straßenbauamtes, ergänzt mit Verweis auf die vorliegende Präsentation, dass die Sanierungsmaßnahmen der Murrbrücke und des Radweges wegen einer parallelen Straßenbaumaßnahme der Stadt Backnang eine Woche später als ursprünglich geplant ausgeführt werden. Wirtschaftlichster Anbieter sei die Firma WISA GmbH (Hüttlingen).

Auch hier bedankt sich Landrat Dr. Sigel beim Land und der Straßenbauverwaltung bezüglich der Bereitstellung bzw. der rechtzeitigen Beantragung entsprechender Fördermittel. Ein formaler Bescheid vom Land stehe noch aus, jedoch läge eine mündliche Förderzusage vor.

Kreisrätin Sturm freut sich, dass der Radweg bei dieser Sanierungsmaßnahme mitberücksichtigt wird und bemerkt, dass für Autofahrer eine Umleitung leichter zu fahren sei, als für Radfahrer. Dies bitte Sie, bei der Umleitungsausschilderung zu beachten.

Kreisrat Härtner bittet die Verwaltung, im Zusammenhang mit dieser Sanierungsmaßnahme den Radweg in Richtung Ludwigsburg weiterzudenken.

Kreisrätin Wilhelm und Kreisrat Heid erinnern an die über die Murrbrücke laufende Hauptzufahrt zur Deponie und bitten, dass die Maßnahme termingerecht fertiggestellt werden, da ansonsten die Verkehrsbelastung in den Umleitungsgemeinden zu stark werde.



Niederschrift Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses am 02.07.2018

Seite 11

Öffentlich

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt einstimmig den Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, auf Grundlage des Ergebnisses der öffentlichen Ausschreibung, den Auftrag für die Sanierung der Murrbrücke im Zuge der K 1897 bei Oppenweiler-Zell und die tiefergehende Instandsetzung des straßenbegleitenden Radwegs zwischen Backnang-Steinbach und der B 14 an die Firma WISA GmbH aus Hüttlingen zu vergeben.

Auszüge:

- 1 Straßenbauamt
- 1 Stabsstelle Wirtschaftsförderung
- 1 Amt für Finanzen

**§ 6**K 1915 Kostenbeteiligung Ausbau Teilabschnitt bei Berglen-RettersburgDrucksache 2018/149

Kreisrat Friedrich ist befangen und zieht sich von der Beratung und Beschlussfassung in den Zuhörerraum zurück.

Kreisrat Hofer bemerkt, dass die Logik der unter Ziff. 3 angegebenen Begründung schwer verständlich sei. Seines Erachtens müsse die Gemeinde Berglen die Kosten des Ausbaus des Kreisverkehrsplatzes alleine tragen, ob sie nun vor oder nach den Ausbauplanungen des Landkreises für die K 1915 ihre Planungen umsetzen möchte.

Herr Hein, Leiter des Straßenbauamtes, betont, dass der Landkreis nur Gelder in die Hand nehme, wenn er auch Verursacher der Maßnahme sei. Alleiniger Verursacher für die Kosten des Kreisverkehrsplatzes als Verbindung zwischen neuem Wohngebiet und der K 1915 sei die Gemeinde Berglen. Alleiniger Verursacher für die Ausbaumaßnahme auf der K 1915 zwischen Rettersburg und Öschelbronn (A\_01 im KMP 2018-2021) sei der Rems-Murr-Kreis. Da die Planung für die K 1915-Ausbaumaßnahme die Anlage des Kreisverkehrsplatzes zum Teil überlappe und die Gemeinde Berglen – nicht jedoch der Rems-Murr-Kreis - bereits in diesem Jahr die Baumaßnahme beginnen wolle, werde der Rems-Murr-Kreis sich an den Kosten der Baumaßnahmen mit einem Abzug für die Anlage des Kreisverkehrsplatzes beteiligen.

Die Frage von Kreisrat Heide, ob der Landkreis später auch Kosten übernehmen müsse, wenn zum Beispiel jetzt keine Vereinbarung geschlossen werden würde, wird von Herrn Hein bestätigt. Besser sei, so Herr Hein, jetzt die Planungen gemeinsam durchzuarbeiten.



Niederschrift Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses am 02.07.2018

Seite 13

Öffentlich

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt einstimmig:

Die Verwaltung wird ermächtigt, mit der Gemeinde Berglen eine Vereinbarung über die Kostenbeteiligung des Landkreises am Ausbau eines Teilabschnitts der K 1915 bei Berglen-Rettensburg durch die Gemeinde abzuschließen. Die Vereinbarung sieht eine Kostenbeteiligung des Landkreises in Höhe von 227.600 Euro vor.

Auszüge: 1 Straßenbauamt

1 Amt für Finanzen

**§ 7**VVS-TarifzonenreformDrucksache 2018/027

Landrat Dr. Sigel führt kurz zum Thema ein, dankt dem VVS und allen beteiligten Akteuren, den Verbundlandkreisen, der Stadt Stuttgart und den Stuttgarter Straßenbahnen für ihre gute Zusammenarbeit und für die große Leistung, in der die Sache stets im Mittelpunkt stand. Der Wegfall der Sektorengrenzen und die Zusammenlegung von Ringen vereinfachen das VVS-Netz und bringe auch für Pendler aus dem Rems-Murr-Kreis finanzielle Vorteile. Die Anbindungen an die S-Bahn seien sehr gut. Dem Rems-Murr-Kreis sei es zu jedem Zeitpunkt wichtig gewesen, dass der Kreistag beim Fortschritt der Planungen mitgenommen worden sei. Landrat Dr. Sigel wünscht sich, dass das neue Konzept bald auf den Weg gebracht werde.

Herr Stammler, Geschäftsführer des Verkehrs- und Tarifverbundes Stuttgart, verweist auf die dem Gremium vorliegende Präsentation (Drucksache 2018/027). Von Beginn an sei es Prämisse gewesen, dass mit dem neuen Konzept kein Fahrgast schlechter gestellt werde. Das Gegenteil sei der Fall – viele werden besser gestellt, da unter anderem bei den Tarfberechnungen eine Zone eingespart werde. Die Kreisverwaltung des Rems-Murr-Kreises habe großen Wert darauf gelegt, dass der ländliche Raum von den Änderungen profitiere. So seien gute Nahverkehrs-Strukturen zum Beispiel beim Zusammenlegen der äußeren Ringkreise entstanden, hervorzuheben zum Beispiel für die Kommunen Welzheim, Murrhardt, Großerlach oder Althütte. Positiv zu bemerken sei, dass es in Absprache mit den Verkehrsunternehmen im Jahr 2019 keine Tarifierhöhung gebe. Durch das neue Konzept entstehe bei den Verkehrsunternehmen ein jährliches Defizit in Höhe von 42 Mio. Euro pro Jahr. Diese Kosten tragen in den Jahren 2019 – 2024 die Verbundlandkreise als sog. Ausgleichsbeträge, unterstützt von einem jährlichen Zuschuss des Landes Baden-Württemberg. Das Land beteilige sich daran, da der Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs eine Kernmaßnahme im Luftreinhalteplan der Stadt Stuttgart darstelle. Die jährlichen Ausgleichsbeträge seien planungssicher als „Deckelungsbetrag“ im Haushalt eingestellt. Ab dem Jahr 2025 tragen die Kreise auf Basis einer Evaluation alleine diese Mehrkosten in Form des Ausgleichsbetrages. Bei guter Entwicklung, das heißt bei einem tatsächlich eingetretenen Mehrverkehr könne, die öffentliche Hand in Form von



geringeren Ausgleichszahlungen profitieren. Die Umsetzung des neuen Konzeptes sei ab 1. April 2019 vorgesehen.

Kreisrat Dannenmann lobt die glänzende Arbeit des VVS. Maßnahmen, wie zum Beispiel das Jobticket seien hervorragende Angebote und werden mit einer stetigen Steigerung von Fahrgastzahlen und damit Fahrten belohnt. Allerdings frage er sich und betont, dass er als Kreisrat und nicht als Busunternehmer spreche, ob sich das erarbeitete neue Konzept in dieser Form und bereits zum aktuellen Zeitpunkt eingeführt werden solle. Das Konzept ist gut, werde aber parallel zur wettbewerblichen Vergabe der Busangebote und Taktverdichtungen bei den S-Bahnen umgesetzt. Er habe Zweifel, ob das System diese Umbrüche alle gleichzeitig verkrafte. Auch andere wichtige Aufgaben des Kreises, wie den Breitbandausbau oder die Kliniken sollen finanzierbar bleiben. Vielleicht wäre ein Weiterdenken in Richtung Elektrifizierung besser.

Kreisrat Jäger lobt die Arbeit des VVS und die gute, brauchbare, umfassende und zukunftsgerichtete Reform, die auch flächendeckend wirke. Das neue Konzept sei eine wertvolle Entscheidung für die Bürger im Rems-Murr-Kreis. Eine gewisse Entbürokratisierung sei erfolgreich umgesetzt. Dass dieser „große Wurf“ auch etwas koste, sei selbstverständlich. Die CDU-Fraktion stehe voll und ganz hinter dieser Reform.

Für Kreisrätin Wilhelm und die Fraktion FDP-FW sei das vorliegende Konzept nur das zweitbeste Modell, da immer noch ein mehrfaches, hier 3-Zonen, Modell vorliege.

Die Fraktion habe folgende Fragen formuliert:

1. Wie hoch schätzt der VVS die Zahl der Umsteigenden bei einem Drei-Zonen-Modell im Vergleich zum Fünf-Zonen-Modell? Bisher lag das Drei-Zonen-Modell um ein Drittel besser, gilt dieser Abstand weiter?
2. Warum muss der Ausgleichsbetrag in Höhe von drei Millionen Euro für den Rems-Murr-Kreis im Haushalt des Jahres 2019 bereitgestellt werden? Da es sich um „Mindereinnahmen“ handelt, können diese erst zum Ende eines Jahres feststehen. Damit können sie aus unserer Sicht logischerweise auch erst im folgenden Haushaltsjahr zur Zahlung fällig werden. Damit entfielen für 2019 eine Belastung des Kreisetats und damit der Kreisumlage.



3. Welchen haushaltstechnischen Vorteil bietet ein kompliziertes Referenzwertmodell, wie in der Vorlage dargestellt, gegenüber einer einfachen und für alle verständlichen Ist-Abrechnung? Für den Rems-Murr-Kreis würde eine Mehreinnahme von beispielsweise elf Millionen Euro nach den Daten in Anlage 5 bedeuten, dass statt drei Millionen Euro nur 1,6 Millionen Euro Mindereinnahmen auszugleichen wären.
4. Wie ist sichergestellt, dass die Tarifierhebungen ab 2020, die dann wohl wieder jährlich einsetzen werden, Stuttgart und den Kreisen zugutekommen und so helfen, die Mindereinnahmen stabil zu halten, wenn der Anteil des Landes sinkt?
5. Ist sichergestellt, dass Fellbach seine bisherige Sonderposition als Teil der Tarifzone 1 behält? Von hier aus also Pendler aus dem Remstal, die Stuttgarter Tarifzone zum Ein-Zonen-Tarif befahren können? Warum ist dies bei den Preisbeispielen in Anlage 2 nicht berücksichtigt?
6. Warum wird auch die 5-Zonen-Lösung nicht zum Anlass genommen, unterschiedliche Tarifzonenzugehörigkeit in einer Kommune zu beenden? Beispiel: Weinstadt: Haltepunkt Stetten-Beinstein, noch in der Zone 2, Endersbach und Beutelsbach Zone 3. Die schönen Kreise auf dem Tarifzonenplan spiegeln aber gleiche Entfernungen innerhalb des Verbundraumes nur vor. Beutelsbach beispielweise liegt 14,58 Kilometer Luftlinie und 17,8 Streckenkilometer vom Hauptbahnhof Stuttgart entfernt. Filderstadt-Guthalde ist 15,99 Kilometer Luftlinie und 20 Kilometer Fahrtstrecke weg. Markgröningen 15,07 Kilometer Luftlinie und Affalterbach sogar 18,59 Kilometer Luftlinie, um nur ein paar Beispiele zu nennen. Die alle haben aber den Vorteil, zur Zone 2 zu gehören. Gälte für Weinstadt gleiches Recht wie für Filderstadt müsste Beutelsbach also auch in der Zone 2 liegen.

(Hinweis: Die Fragen wurden mit Mail der Kreistagsgeschäftsstelle vom 05.07.2018 an die Mitglieder des Kreistags beantwortet)

Kreisrat Riedel bemerkt, dass die von Kreisrätin Wilhelm angesprochenen Probleme auch seither bekannte Probleme seien. Eine Kompromisslösung läge mit dem neuen Konzept vor. Mehr sei wünschenswert gewesen, hätte aber auch finanziert werden müssen. Die Tarifreform nutze dem einzelnen Bürger und den Kommunen. Der Landkreis finanziere seinen Beitrag nur über die Kreisumlage. Er sehe den Luftreinhalteplan der Stadt Stuttgart nicht so optimistisch wie Herr Stammler. Im Ballungsraum werde durch diese Reform die Luftqualität nicht unbedingt verbessert.





Der Straßenverkehr und das Auto blieben die Probleme Nr. 1 bei den Emissionswerten. Im Hinblick auf die Remstal Gartenschau 2019 seien „sinnvolle gute Haltepunkte“, zusammen mit der Barrierefreiheit, zu diskutieren.

Für Kreisrätin Sturm sei die Tarifreform ein weiterer Baustein der erfolgreichen Planungen des VVS. Wünschenswert wäre gewesen, hätten sich die Preisbeispiele nicht hauptsächlich auf den Bereich Waiblingen fokussiert. Die erwarteten Mehrnutzer brächten Mehreinnahmen, aber es stehe nach wie vor die Frage im Raum, wie sich die Ausgaben im Kreishaushalt auswirkten. Letztendlich werden die Mehreinnahmen die Zuzahlungen des Kreises verringern und nicht die Fahrgäste entlasten. Grundsätzlich begrüßt sie die Reform und lobt den Kreis und den VVS, dass diese gemeinsame Entscheidung möglich gewesen sei. Gerade die „äußeren Bereiche“, der ländliche Raum und der Pendlerkreis profitiere von dieser Reform, was unter die wichtige Daseinsvorsorge falle. Insgesamt sei die Reform sehr zu begrüßen.

Kreisrat Heide begrüßt die für ihn „echte“ Reform. Allerdings habe er den Eindruck, dass die notwendigen Kompromisse unausgeglichen seien. Die Stadt Stuttgart verbessere sich, da zukünftig für das Stadtgebiet nur eine Zone ausgewiesen werde. Die Hauptlinien verliefen mehr radial als tangential. Damit sehe er keine Verbesserung für die Verbundlandkreise. Die Feinstaubproblematik der Stadt Stuttgart könne so nicht auf die Verbundlandkreise umgewälzt werden.

Kreisrat Härtner bittet um eine bessere Abstimmung der Taktzeiten von S-Bahn und Bus, damit ein Wechsel des Beförderungsmittels einfacher möglich sei. Am besten sei die Planung mit der Einrichtung eines Zeitfensters.

Landrat Dr. Sigel bemerkt, dass eine Tarifzonenlösung nicht alle Probleme löse, jedoch viele Bereiche bedienen könne. In der vorhandenen Interessensgemengelage sei das neue Tarifzonenmodell eine historische Chance und sei in toller Mannschaftsleistung erarbeitet worden. Ausdrücklich bedankt er sich bei Herrn Dr. Zaar und sein Team, dass in der Abstimmungsphase der Fokus auch auf die Randbezirke gelegt worden sei. Es gebe eine große Rabattaktion für die Fahrgäste, damit der ÖPNV auch in Zukunft attraktiv angeboten und ausgebaut werden könne. Das neue Tarifzonenmodell sei ein wichtiger Startschuss in die richtige Richtung.



Dezernent Dr. Zaar, bedankt sich ebenfalls bei allen Beteiligten. Er verweist darauf, dass das Tarifzonenmodell nur ein Baustein eines Gesamtkonzeptes zur Stärkung des ÖPNVs sei. Beispielfähig nennt er das verbesserte Regionalzugangebot, die Ausweitung des 15 Minutentaktes auf der S-Bahn, die europaweite wettbewerbliche Vergabe der Busleistungen, mit Taktverdichtungen, einer Ausweitung des Angebotes auch am Wochenende, die Flottenerneuerung hin zu Euro-Norm 6 Bussen. Der ÖPNV insgesamt werde für die Bürger im Rems-Murr-Kreis noch attraktiver. Das neue Tarifzonenmodell sei gut ausgehandelt. Bei diesem Modell zahle derjenige die Vorteile, welcher auch davon profitiere. Gute Preisverhandlungen lägen zu Grunde. Das heißt, wenn der Rems-Murr-Kreis stärker profitiere, zahle er auch mehr und andersherum. Dabei könne man sich zur Planungssicherheit auf die ausgehandelten Maximalpreise verlassen. Das sei ein sehr gutes Ergebnis.

Herr Stammler, Geschäftsführer des Verkehrs- und Tarifverbundes Stuttgart, betont, dass der große Vorteil beim neuen Tarifzonenmodell bei den ÖPNV-Nutzern in den Randzonen des Verbundes nach Stuttgart liege. Auch positiv hervorzuheben sei, dass es im Jahr 2019 keine Preiserhöhung geben werde. In jedem Fall sei klar, dass es besser sei, wenn mehr Leute den ÖPNV benutzten. Auch der Verkehrsminister habe betont, dass für ein neues Tarifzonenmodell der aktuelle Zeitpunkt der beste sei. Allerdings gebe es noch weiteren Optimierungsbedarf, wie zum Beispiel in Backnang bei den Busangeboten. Die Fragen von Kreisrätin Wilhelm werden bis zur Sitzung des Kreistags am 9. Juli 2018 beantwortet. Auf Frage von Kreisrat Heide, wer das Defizit trage, wenn die Einnahmen nicht so wie geplant fließen, erwidert Herr Stammler, dass der VVS sehr konservativ gerechnet habe und die Kosten für die öffentliche Hand mit einer Deckelung ausgehandelt worden seien. Der VVS schätze dieses Risiko daher als gering ein. Falls es doch zu Mehrkosten käme, trügen die Verkehrsunternehmen das Risiko.

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt einstimmig bei 1 Enthaltung den Beschlussvorschlag der Verwaltung:



Der Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Kreistag,

1. der VVS-Tarifzonenreform wie in der Vorlage dargestellt (inklusive des Verzichts auf eine Tarifierhöhung im Jahre 2019) zuzustimmen,
2. die dazu notwendigen finanziellen Mittel in den Haushalt einzustellen,
3. Herrn Landrat zu ermächtigen, in den VVS-Gremien der unter Nr. 1 genannten Reform zuzustimmen und
4. die Verwaltung zu ermächtigen, alle zur Umsetzung der unter Nr. 1 genannten Reform erforderlichen Verträge abschließen zu dürfen.

Auszüge:

1 Dezernat 3

1 Stabsstelle Wirtschaftsförderung

1 Amt für ÖPNV

1 Amt für Finanzen

**§ 8**Verlängerung der Stadtbahn Stuttgart- Neugereut nach Fellbach-Oeffingen/ SchmidenDrucksache 2018/030

Nach Einführung in die Thematik durch Landrat Dr. Sigel erläutert Dezernent Dr. Zaar, die Details, wie in der Vorlage zu TOP 8, Drucksache 2018/030, erläutert.

Kreisrat Theile bemerkt, dass der Beschluss noch keinen Einstieg in die Trassenfinanzierung darstellen sollte. Zu den ursprünglichen Planungen einer A 87 stehe Fellbach eher skeptisch gegenüber.

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt einstimmig den Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Der Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt Kenntnis vom weiteren Vorgehen für die vorbereitenden Untersuchungen für eine Stadtbahnverlängerung der Stadtbahnlinie U19.
2. Er beauftragt die Kreisverwaltung mit der Stadt Stuttgart, den Stuttgarter Straßenbahnen AG (SSB) und der Stadt Fellbach aktiv in die vorbereitenden Untersuchungen einzutreten.

Auszüge:

- 1 Dezernat 3
- 1 Amt für ÖPNV
- 1 Straßenbauamt
- 1 Amt für Finanzen

**§ 9**Wagenmaterial WieslauftalbahnDrucksache 2018/147

Landrat Dr. Sigel führt in das Thema ein und informiert, dass sich die Kreisverwaltung bereits seit langem mit der Ersatzbeschaffung der Schienenfahrzeuge für die Wieslauftalbahn beschäftige und Fördermittel beantragt habe. Aktuell ist es jedoch so, dass keine passenden Fahrzeuge auf dem Markt seien, bzw. der Preis für die Ersatzbeschaffungen zum jetzigen Zeitpunkt als zu teuer erachtet wird.

Dezernent Dr. Zaar betont, dass für die Kreisverwaltung der weitere Einsatz von neuen Dieselfahrzeugen für die Wieslauftalbahn keine zukunftsorientierte Lösung darstelle. Eine Elektrifizierung der Strecke sei geprüft worden, aber zu teuer. Für Schienenfahrzeuge seien derzeit auch keine erprobten alternativen Antriebstechniken auf dem Markt. Es erscheine daher zum derzeitigen Zeitpunkt angesichts dieser Rahmenbedingungen nur logisch, dass der Rems-Murr-Kreis auf die Inanspruchnahme der Fördermittel des Landes von 4 Mio. Euro verzichte. Die Kreisverwaltung werde sich weiterhin nach gebrauchten Dieselfahrzeugen umschauchen, um gegebenenfalls die Zeit mit diesen zu überbrücken, bis alternative Antriebstechniken bei Schienenfahrzeugen erprobt seien.

Landrat Dr. Sigel ergänzt, dass sich die Schienenfahrzeuge derzeit in gutem Zustand befänden und dass viel für die Fahrgäste und deren Komfort und unter anderem durch den Bau und die Gestaltung von Bahnsteigen investiert werde.

Kreisrat Metzger gibt zu bedenken, dass die Wieslauftalbahn seit Jahren Probleme im Betrieb habe und Ersatzteile nicht ewig erhältlich seien. Für diesen Fall müsse der Landkreis vorsorgen. Darauf zu warten, dass in Zukunft ein akzeptabler Antrieb zu bekommen sei, sei nicht praktikabel. Fielen ein oder zwei Züge aus, wäre es für den Landkreis nicht tragbar. Zumindest solle daran gedacht werden, die 24 Jahre alten Züge zu ersetzen. Eventuell gebe es einen „Probelaufzug“. Wenn nicht, solle der Landkreis mit Nachdruck und so schnell als möglich einen oder zwei moderne Dieselmotoren besorgen, die auch zukunftsfähig seien.



Kreisrätin Sturm schließt sich ihrem Vorredner an und befürwortet eine baldige Beschaffung eines Ersatz-Dieselschienenfahrzeuges. Ansonsten könne der Betrieb der Wieslaufalbahn nicht mehr gewährleistet werden. Alternativ könne man eventuell mit Landesmitteln nicht vier, sondern ein Fahrzeug beschaffen, wenn das die Förderbestimmungen erlauben würden. Außerdem fragt sie sich, warum die Elektrifizierung der Wieslaufalbahn nicht möglich sei. Die Schönbuchbahn werde derzeit elektrifiziert. Dort könne man die Kostenvoranschläge einsehen, um so weitere Informationen zu erhalten.

Kreisrat Ulrich versteht die Bedenken und die vorgeschlagene Vorgehensweise der Kreisverwaltung. Er rät, nachzufragen, wie sicher es sei, dass der Landkreis wieder in eine Landesförderung komme, wenn einmal eine Förderung ausgeschlagen wurde. Er meine, dass dies kein Problem darstellen dürfte. Dies sei für die Entscheidung für die aktuelle Absage der Fördermittel und für den kommenden Folgeantrag wichtig. Im Übrigen unterstütze er das Vorgehen der Kreisverwaltung. Wichtig bei allem sei, die Züge fahrfähig zu halten.

Für Kreisrat Beutel ist die Sachlage klar. Die Elektrifizierung der Wieslaufalbahn sei intensiv geprüft worden, jedoch leider nicht umsetzbar. Für die Umrüstung der vorhandenen alten Schienenfahrzeuge auf die elektrische Antriebsart müsse ein Investitionsaufwand in Höhe von bis zu 16 Mio. Euro zuzüglich der Kosten für den Umbau der Wagenhalle getätigt werden. Dies sei indiskutabel. Beschwerden über die sich im Einsatz befindlichen Züge lägen nicht vor. Daher unterstütze er das Vorgehen der Kreisverwaltung und bittet, zu gegebener Zeit wieder nach geeigneten Förderprogrammen Ausschau zu halten.

Kreisrat Dannenmann möchte wissen, ob das BRT-System (Hinweis: Bus Rapid Transit, Schnellbussystem), das auch von der Stadt Ludwigsburg für einen Einsatz in Erwägung gezogen werde, schneller und flexibler sei. Damit sei ein hochflexibler, schneller, zukunftsfähiger, moderner und darüber hinaus noch ressourcenschonender Transport möglich. Auch in Straßburg sei das BRT-System im Einsatz.

Kreisrat Riedel fasst zusammen, dass es 1. Derzeit keine geeigneten Tauschfahrzeuge gebe, 2. in Kürze für die bestehende Schienenfahrzeugflotte Barrierefreiheit gegeben sein werde und 3. der Rems-Murr-Kreis ein neues System einführen möchte. Vor diesem Hintergrund könne man heu-



Niederschrift Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses am 02.07.2018

Seite 23

Öffentlich

te wohl kaum 10 – 16 Mio. Euro Ausgaben für eine Elektrifizierung tätigen. Die Kreisverwaltung habe Zeit, auf ein funktionierendes alternatives Antriebssystem zu warten. Eine Investition in die alte Dieselmotortechnik solle nicht getätigt werden.

Für Kreisrat Heide ist der Vorbehalt der Kreisverwaltung nicht nachvollziehbar. Auch für Lastwagen sei mittlerweile die Einführung der Abgasnorm Euro VI erfolgt.

Landrat Dr. Sigel stellt klar, dass der Kreisverwaltung mit der Zurückstellung der Ersatzbeschaffung für die Schienenfahrzeuge der Wieslauffalbahn kein zögerliches Handeln nachgesagt werden könne. Der aktuelle Markt böte keine akzeptablen, zukunftsfähigen Lösungen an.

Vielmehr müsse man die Entwicklungen auf sich zukommen lassen. Ähnlich wie bei dem in den letzten Jahren stetig gewachsenem Interesse für E-Bikes, werde sich auch die technische Entwicklung und parallel dazu die Akzeptanz der Nutzer bei der Elektrifizierung der Schienenfahrzeuge zeigen. Erfahrungsgemäß werde es dafür auch wieder angepasste Landesförderprogramme geben. Zum aktuellen Zeitpunkt, so Landrat Dr. Sigel, würde sich die Kreisverwaltung bei einer Dieselerersatzbeschaffung in naher Zukunft eine sinnvolle, da zukunftsfähige, Umorientierung bei der Wieslauffalbahn verbauen. Die heutige Investition in neue Dieselfahrzeuge würde den weiteren nachhaltigen Ausbau der Wieslauffalbahn in der Zukunft erschweren. Im Übrigen seien für die Wieslauffalbahn Ersatzteil-Reservierungen getätigt. Das bedeutet, dass bevor das letzte Ersatzteil ausgegeben werden würde, würde der Rems-Murr-Kreis eine Information erhalten. Aktuell hätten wir Entscheidungszeit für eine beste Lösung für den Rems-Murr-Kreis.

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt einstimmig bei 1 Enthaltung:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss stimmt dem Verzicht auf die Beantragung der Fördermittel des Landes von 4 Mio. Euro für die Beschaffung von Neufahrzeugen und dem in der Vorlage dargestellten weiteren Vorgehen zu.

Auszüge:

- 1 Dezernat 3
- 1 Amt für ÖPNV
- 1 Straßenbauamt
- 1 Amt für Finanzen

**§ 10**BreitbandDrucksache 2018/091

Landrat Dr. Sigel führt in das Thema ein und hebt hervor, dass mit dem Breitbandausbau die Voraussetzungen für eine zunehmende Digitalisierung geschaffen werden sollen. Die Landkreise in der Region, die Stadt Stuttgart und die Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH wollen mit der Gründung der „Breitband Kompetenz Zentrum“ GmbH und mit deren Entscheidungskompetenz Lücken im aktuellen Breitbandangebot des privaten Marktes schließen. Wo es ein Marktversagen geben, so Landrat Dr. Sigel, sei der Rems-Murr-Kreis gerne bereit, gemeinsam mit seinen Partner dieses Angebot anzubieten. Mittlerweile zeigen private Telekommunikationsanbieter Interesse, sich verbindlich für den Glasfaserausbau bis in jedes Haus (FTTB „Fiber To The Building“) zu erklären, so auch die „Deutsche Telekom AG“, die über 1 Mrd. Euro, davon entfallen auf den Rems-Murr-Kreis knapp 200 Mio. Euro, investieren wolle. Die Kooperation umfasse auch Regelungen zur Verlässlichkeit und Verbindlichkeit für die „Telekom“. Bei der Ausgestaltung der Kooperation werde hierauf geachtet. In jedem Fall wäre es eine sehr gute Entwicklung, wenn die Investitionen zum Breitbandausbau auch von den Akteuren der Privatwirtschaft mitgetragen werden würden. Landrat Dr. Sigel ergänzt, dass ein mögliches Kooperationsmodell in der Bürgermeisterversammlung am 04.07.2018 vorgestellt werden solle.

Landesbeamter Kretzschmar, erläutert den Sachstand des Kooperationsmodelles anhand einer Power-Point-Präsentation. Unter anderem informiert Herr Kretzschmar darüber, dass die Deutsche Telekom ein eigenes Backbone-Netz zur Verfügung hat. Beim Zustandekommen des Kooperationsvertrages mit der „Telekom“ sei daher der Ausbau eines eigenen Backbone-Netzes des Kreises überflüssig. Der Rems-Murr-Kreis stelle daher den Ausbau des Backbone-Netzes zurück, bis die Verhandlungen über den Kooperationsvertrag abgeschlossen seien.

Landrat Dr. Sigel ergänzt, dass der Rems-Murr-Kreis weiterhin flexibel beim Ausbau des Backbone-Netzes bleiben möchte. Das Thema müsse dynamisch angepackt werden und die Kreisverwaltung wolle vor allem im Schulterschluss mit den Städten und Gemeinden die aktuellen Planungen aufeinander abstimmen.





Kreisrat Härtner bestätigt, dass ein schnelles Internet nicht nur zur Sicherung eines wichtigen Industriestandortes von großer Wichtigkeit sei und hofft, dass keine zu großen zeitlichen Verzögerungen eintreten.

Kreisrat Hofer bemerkt erstaunt, dass der Rems-Murr-Kreis bereits jetzt schon einen Richtungswechsel vornehme. Er warnt davor, sich in eine Abhängigkeit der „Telekom“ zu begeben. Grundsätzlich sei es eine große Leistung, dass sich die Verbundlandkreise auf eine gemeinsame Marschrichtung festgelegt haben. Ständige Richtungswechsel seien jedoch kontraproduktiv. Die stetige Koordination, Kommunikation und Beratung in der Region und im Landkreis sei dringend notwendig, um auf Augenhöhe mit der „Telekom“ argumentieren zu können. Er rate zu einem schnellen Abschluss der Absichtserklärung.

Kreisrat Ulrich hofft auf eine Kooperation mit der „Telekom“.

Kreisrat Riedel äußert sich positiv dazu, dass die Kreisverwaltung erkannt habe, dass die Themen „Information und Kommunikation“ auch zur Daseinsvorsorge und damit zu einer Aufgabe der öffentlichen Hand gehören. Er hofft auf eine schnelle Umsetzung, bzw. auf einen schnellen Ausbau der technischen Voraussetzungen.

Kreisrat Jäger begrüßt die Entwicklungen und auch die Planungen zu einer Kooperation mit der „Telekom“. Viele zur Verfügung stehende Ressourcen müssen hier „in einen Topf geworfen werden“, damit die Region Stuttgart nicht weiter im internationalen Vergleich hinterherhinke. Der Aufbau von Doppelstrukturen solle vermieden werden.

Landrat Dr. Sigel rundet die Diskussion mit der Aussage ab, dass die vergangenen drei Jahre zum Thema Breitband intensive Arbeit gewesen seien. Eine ganze Region stehe heute hinter den Planungen. Jetzt sei der Abschluss einer verbindlichen und verlässlichen Kooperationsvereinbarung möglich. Die Kreisverwaltung werde weiterhin mit Nachdruck die Planungen vorantreiben.

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt den Bericht zum Thema „Breitband“ zur Kenntnis.



Niederschrift Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses am 02.07.2018

Seite 26

Öffentlich

Auszüge:

1 Erster Landesbeamter

1 Amt für Finanzen

1 Amt für Beteiligungen u. Immobilien

**§ 11**Erteilung von Weisungen an den Vertreter des Rems-Murr-Kreises für die Gesellschafterversammlung der Energieagentur Rems-Murr gGmbHDrucksache 2018/066

Dezernent Dr. Zaar, führt in das Thema ein und erläutert die Bilanz 2017 der Energieagentur Rems-Murr gGmbH anhand einer Power-Point-Präsentation. Er ergänzt, dass keine Einwände vorlägen.

Landrat Dr. Sigel nimmt den redaktionellen Hinweis von Kreisrätin Sturm auf, den Beschlussvorschlag wie folgt zu modifizieren:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss erteilt die nachstehenden Weisungen, **nach** denen sich der Vertreter des Rems-Murr-Kreises in der Gesellschafterversammlung der Energieagentur Rems-Murr gGmbH zu richten hat.

Detailinformationen zur Fortentwicklung der Energieagentur, so Herr Landrat Dr. Sigel, werden für die nächste Sitzung mit der Jahresplanung 2019 vorbereitet.

Landrat Dr. Sigel nimmt den Hinweis von Kreisrat Härtner gerne auf, die wichtigen Inhalte aus der Arbeit der Energieagentur Rems-Murr gGmbH zukünftig wieder mehr in die Öffentlichkeit zu bringen und ergänzt, dass Messeteilnahmen bereits in die regelmäßigen Planungen mit aufgenommen worden seien. Die Präsenz der Energieagentur solle nachhaltiger befördert werden.

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt einstimmig den modifizierten Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss erteilt die nachstehenden Weisungen, nach denen sich der Vertreter des Rems-Murr-Kreises in der Gesellschafterversammlung der Energieagentur Rems-Murr gGmbH zu richten hat.

Auszüge:

1 Dezernat 3  
1 Amt für Umweltschutz

1 Amt für Finanzen  
1 Amt für Beteiligungen u. Immobilien

**§ 12**Remstal Gartenschau 2019: Zwischenbericht über die Beiträge des Rems-Murr-KreisesDrucksache 2018/137

Landrat Dr. Sigel berichtet, dass der Landkreis im Rahmen der Remstal Gartenschau 2019 eine Doppelrolle einnimmt, als Genehmigungsbehörde und mit der Durchführung eigener Projekte. Er betont, dass der Landkreis hierbei kommunenübergreifende Themen bearbeiten und nicht in Konkurrenz mit den eigentlichen Gartenschau-Akteuren, den Remstal-Kommunen, treten will. Vielmehr nimmt der Landkreis eine unterstützende und flankierende Rolle ein und agiert bereits heute vielfältig in einer Vernetzungs- und Steuerungsfunktion. Gerne verweise er an dieser Stelle auf den „ersten eigenen Honig“ des Landkreises und lädt die Kreisrätinnen und Kreisräte zur Mitnahme einer kleinen Kostprobe ein.

Frau Berghoff, Europabeauftragte des Rems-Murr-Kreises, informiert über die diversen Aktionen und Ideen des Kreises anhand der Power-Point-Präsentation „Remstal Gartenschau 2019\_Zwischenbericht über die Beiträge des Rems-Murr-Kreises“.

Kreisrat Bezler bedankt sich bei der Verwaltung für die abwechslungsreichen Beiträge des Kreises zur Remstal Gartenschau, u.a. auch für die originelle Idee der Abfallkonzeption für die Remstal Gartenschau. Bzgl. den geplanten Blühflächen an den Bundesstraßen fragt er sich, ob dies ein geeigneter Standort für Futterpflanzen für (Honig-) Bienen sei. Er regt er an, zu prüfen, ob es Pflanzen gibt, die dem Feinstaub entgegenwirken könnten.

Kreisrätin Wilhelm regt an, Bürger zur Anlage von Blühflächen auf privaten Flächen zu aktivieren. Sie begrüßt die verschiedenen nachhaltigen und touristischen Projekte, insb. auch die Willkommensschilder, die die Willkommenskultur unterstreichen. Wichtig sei vor allem, die Ausschilderung der Wanderwege aktuell zu halten.

Auf die Frage von Kreisrätin Wörner erwidert Landrat Dr. Sigel, dass bei der Klassifizierung des Freizeitradweges „Remstal-Radweg“ zur ADFC-Qualitätsradroute teilweise Wegstrecken ausgebaut



und Hindernisse beseitigt werden, um u.a. einen barrierefreien Zugang zu ermöglichen. Gefahrenstellen werden dezimiert. Ein Gutachter unterstütze diesen Prozess.

Kreisrat Hofer lobt die Vorgehensweise des Rems-Murr-Kreises anlässlich der Remstal Gartenschau 2019, insbesondere die unterstützende Rolle und die nachhaltig angelegten Projekte. Auch stimme er der überplanmäßigen Ausgabe in Ziff. 3 des Beschlussvorschlages zu und begrüßt, dass deren Finanzierung über die Mehrerträge bei den Schlüsselzuweisungen gedeckt werden würde. Die flankierende Rolle des Kreises und die zusätzliche Förderung sei wichtig, um die Städte und Gemeinden über die kommunalen Projekte hinaus zu fördern und zu unterstützen. Es sei wichtig und richtig, als Landkreis in der Fläche zu agieren. Somit und mit dem gemeinsamen interkommunalen Projekt der Gartenschau an sich, könnte sich ein gestärktes Gemeinschaftsgefühl entwickeln und anhalten.

Landrat Dr. Sigel betont an dieser Stelle nochmals die Doppelrolle des Landratsamtes als Genehmigungsbehörde, aber auch als Organisator eigener Beiträge zur Gartenschau. So unterstütze der Kreis die Aktivitäten der Kommunen, mache aber auch die Gartenschau zur eigenen Sache.

Kreisrat Ulrich unterstützt ebenfalls gerne die Vorhaben des Kreises. Kritisch merkt er an, dass es zum Teil bei den Radwegen noch deutlichen Verbesserungsbedarf gebe. Auf Nachfrage, wohin die zusätzlichen 100.000 Euro für übergeordnete Marketingmaßnahmen fließen sollen, erwidert Landrat Dr. Sigel, dass dieser Betrag an die Geschäftsstelle der Remstal Gartenschau 2019 GmbH nach Schorndorf fließen soll, die für die Gartenschauplanungen im Gesamten agiert. Kreisrat Ulrich hält diesen Vorgang für angemessen und in Ordnung.

Auch Kreisrätin Besa unterstützt die Planungen des Rems-Murr-Kreises. Die Aktionen seien von ökologisch hohem Wert und nachhaltig. Der Rems-Murr-Kreis blühe buchstäblich auf. Jedoch sei damit auch ein nicht unerheblich hoher personeller Aufwand verbunden. Sie möchte wissen, wer in der „Geschäftsstelle Gartenschau“ des Rems-Murr-Kreises beschäftigt sei und welche Kosten hier anfallen würden.

Kreisrat Riedel begrüßt ebenfalls die nachhaltigen Planungen des Landkreises zur Remstal Gartenschau 2019. Die unter Ziff. 3 des Beschlussvorschlages angegebenen 100.000 Euro seien als Mar-

ketingmaßnahmen mit kritischem Blick zu betrachten. Er befürchtet eine Papierflut von Prospekten und Flyern, die dann zum Großteil im Papierkorb landen. Es sollten vor allem Projekte und nicht Broschüren bezuschusst werden.

Kreisrätin Sturm unterstützt die Aussage von Herrn Kreisrat Riedel und regt an, wo möglich, Informationen nicht in Papierform, sondern digital zur Verfügung zu stellen. Auch sie ist eine Befürworterin der Blühwiesen und bittet zu prüfen, ob nicht ein Rundweg, gesäumt von Blührändern, um das Klinikgebäude in Winnenden hergestellt werden könne. Dieser Weg – so ihre Idee – könnte dann vielleicht sogar den Namen „Genesungsweg“ erhalten.

Kreisrat Jäger lobt die Verwaltung für die Umsetzung nachhaltiger Projekte, insb. Gewässerführer, Radwegevernetzung und Blühwiesen. Es sei wichtig, dass der Landkreis flankierend mit kommunenübergreifenden, aber auch eigenen Maßnahmen, das Großprojekt Remstal Gartenschau 2019 unterstütze. Vor allem sei ihm wichtig, dass nachhaltige Projekte angegangen werden. Eine Prospektflut sei nicht erwünscht, ebenfalls nicht eine eventuelle Selbstbeweihräucherung. Für die zusätzlichen 100.000 Euro, wie sie in Ziff. 3 des Beschlussvorschlages aufgeführt seien, bittet er daher um weitere Informationen. Er möchte wissen, wo sich der Mittelbedarf so kurzfristig ergeben habe, da doch Marketing-Ausgaben grundsätzlich von Beginn an hätten klar sein müssen.

Landrat Dr. Sigel nimmt zu den einzelnen Fragen wie folgt Stellung:

1. 100.000 Euro - Mehrbedarf, Ziff. 3 des Beschlussvorschlages

Die Gartenschau-Geschäftsstelle in Schorndorf habe sehr durchdachte Planungen bzgl. der Marketingkonzeption im Gesamten, geplant seien hier nicht nur Broschüren, sondern u.a. auch der Einsatz moderner Medien. Broschüren seien dennoch erforderlich, um die große und vielfältige Veranstaltung Gartenschau angemessen bewerben zu können. Ziel sei es, das Remstal verstärkt als Marke zu etablieren. Dahinter stehe ein entsprechender Finanzbedarf. Der Kreisverwaltung sei dieser Mehrbedarf plausibel dargestellt worden. Herr Thorsten Englert, Geschäftsführer der Remstal Gartenschau 2019 GmbH, könne die Planungen detaillierter in der nächsten UVA-Sitzung vorstellen. Solange könne man die Ziff. 3 des Beschlussvorschlages zurückstellen. Es sei ihm dennoch wichtig, aus dem Gremium bereits



heute ein positives Signal zu erhalten, um die Öffentlichkeitsarbeit der Gartenschau zu unterstützen.

## 2. Blühflächen entlang der Bundesstraße

Bei den Blühflächen-Vorhaben werden und sind die Landesnaturschutzverbände eingebunden. Die Blühwiesen, auch an den Bundesstraßen, sind nicht nur für Honigbienen sondern Insekten insgesamt gedacht.

## 3. Personeller Aufwand

In der Kreisverwaltung wurden für die Remstal Gartenschau keine zusätzlichen Personalstellen eingerichtet. Die Genehmigungen binden viele Kapazitäten in den zuständigen Fachämtern, insbesondere im Bereich des Umwelt- und Naturschutz. Die eigenen Projekte zur Gartenschau werden von den Fachämtern und Tochtergesellschaften durchgeführt. Frau Berghoff und Frau Erlekamm, beide Stabsstelle Wirtschaftsförderung, bündeln und koordinieren die Gartenschau-Aktivitäten des Landratsamtes und unterstützen die Projektarbeit. Die jeweiligen originären Aufgaben der Gartenschau-Projektbearbeiter werden in dieser Zeit zum Teil und soweit möglich zurückgestellt.

## 4. Informationen digital

Printmedien verbreiten visuell das „Remstal“ als Marke teilweise besser, als es digitale Strukturen vermögen. Trotzdem gehe man das Thema, auch im Hinblick auf Nachhaltigkeit, an. Bei der Kreistagsgeschäftsstelle setze man mit der Ausgabe der iPads verstärkt auf elektronische Unterlagen.

Die Kreisräte Beutel, Bezler, Riedel und Jäger begrüßen eine erneute Vorstellung des Konzeptes im nächsten UVA. Es ist wichtig, dass mit dem Budget verantwortlich umgegangen werde. Notfalls müssen Planungen modifiziert werden. Die Ausgaben seien kritisch zu hinterfragen. Auch die Kreisverwaltung selbst habe sich für diese Aufgabe personell eingeschränkt.

Landrat Dr. Sigel werde Herrn Thorsten Englert, Geschäftsführer der Remstal Gartenschau 2019 GmbH bitten, das Konzept der Remstal Gartenschau im Hinblick auf das zusätzliche Marketing-

budget in der nächsten UVA-Sitzung vorzustellen. Der Hilferuf aus der Geschäftsstelle sei kurzfristig an die Kreisverwaltung herangetragen worden, die die Ausgabe plausibel dargestellt erläutert bekommen habe. Gerne gebe er das Signal an die Geschäftsstelle der Remstal Gartenschau 2019 GmbH weiter, dass die 100.000 Euro Mehrausgabe grundsätzlich von der Kreisverwaltung und den Gremien mitgetragen werde. Allerdings bedarf es einer genaueren Erläuterung der Ausgabe. Die Ziff. 3 zu TOP 12 des Beschlussvorschlages werde daher zurückgestellt.

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt den modifizierten Beschlussvorschlag der Verwaltung. Die Ziffer 3 wird bis zum nächsten Bericht im Umwelt- und Verkehrsausschuss zurückgestellt und soll dann beschlossen werden.

1. Der Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.
2. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, die aufgeführten Projekte gemäß Ziffer 2 wie vorgeschlagen im Rahmen des bisher veranschlagten Budgets in Höhe von insgesamt 220.000 Euro durchzuführen.
3. ~~Für die übergeordneten Marketingmaßnahmen der Remstal Gartenschau 2019 GmbH werden weitere 100.000 Euro bereitgestellt. Zur Mittelbereitstellung wird eine überplanmäßige Aufwendung und Auszahlung in Höhe von 100.000 Euro genehmigt. Die Deckung erfolgt über Mehrerträge bei den Schlüsselzuweisungen.~~

Auszüge:

- 1 Europabeauftragte
- 1 Stabsstelle Wirtschaftsförderung
- 1 Amt für Finanzen
- 1 Amt für Beteiligungen u. Immobilien





**§ 12.1**

Übergeordnete Marketingmaßnahmen und Mittelbereitstellung

Drucksache

Die Ziffer 3 wird bis zum nächsten Bericht im Umwelt- und Verkehrsausschuss zurückgestellt und soll dann beschlossen werden.

Für die übergeordneten Marketingmaßnahmen der Remstal Gartenschau 2019 GmbH werden weitere 100.000 Euro bereitgestellt. Zur Mittelbereitstellung wird eine überplanmäßige Aufwendung und Auszahlung in Höhe von 100.000 Euro genehmigt. Die Deckung erfolgt über Mehrerträge bei den Schlüsselzuweisungen.



Niederschrift Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses am 02.07.2018

Seite 34

Öffentlich

## § 13

Beantwortung von Anträgen der Fraktionen und Zählgemeinschaften

Drucksache

### § 13.1

Blühwiesen und Blühstreifen gegen das Insektensterben/Antrag der SPD-Fraktion

Drucksache 2018/138

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

**§ 13.2**Direktbus Kaisersbach - Althütte - Berglen - Winnenden/Antrag DIE LINKE/ÖDPDrucksache 2018/031

Kreisrat Dannenmann ist befangen und zieht sich von der Beratung und Beschlussfassung in den Zuhörerraum zurück.

Dezernent Dr. Zaar, erläutert die Vorlage. Aufgrund der Komplexität sei der VVS gebeten worden, eine Mit-Bewertung abzugeben. Dabei sei eine andere, aber wirtschaftlich und routenmäßig bessere Variante aufgekommen. Der ursprüngliche Antrag von Kreisrat Bezler habe man daraufhin im Sinne der Sache modifiziert.

Kreisrat Bezler bedankt sich bei der Verwaltung für die gute Ausarbeitung und fragt an, ob die Zeiten noch optimiert werden könnten.

Die Kreisräte Ostfalk, Metzger und Sturm bitten, die neue Linie 340 noch auf die Anbindungen der Streckenabschnitte nach Auenwald, Weissach, Allmersbach, Welzheim, Alfdorf oder tangential in Richtung Backnang zu überprüfen.

Kreisrat Riedel bemerkt, dass Kommunen aktiv werden müssten, um mit einem verhältnismäßig kleinen Betrag eine sinnvolle Anbindung an das breit gefächerte ÖPNV-Netz zu erhalten.

Herr Landrat Dr. Sigel betont, dass die Parallelverkehre in Richtung S-Bahn auch weiterhin von der Kreisverwaltung im Auge behalten werden. Es sollen Fahrpläne gestaltet werden, die Lücken schließen und finanzierbar sind, damit ein guter ÖPNV den Bürgerinnen und Bürgern im Kreis zur Verfügung stehe.

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt einstimmig:



Niederschrift Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses am 02.07.2018

Seite 36

Öffentlich

1. Der Umwelt- und Verkehrsausschuss stimmt der Einrichtung der neuen Busverbindung von Kaisersbach – Althütte – Rudersberg – Oppelsbohm – Winnenden und der Finanzierungsbeteiligung des Landkreises an den ungedeckten Kosten mit rund 19.500 Euro p.a. für eine Probezeit von zwei Jahren, wie in der Vorlage beschrieben, zu.
2. Die Landkreisverwaltung wird beauftragt, nach Sicherstellung der Mitfinanzierung der betroffenen Kommunen, die Maßnahme baldmöglichst umzusetzen.

Auszüge:

1 Dezernat 3

1 ÖPNV

1 Amt für Finanzen



**§ 14**

Verwendung FAG-Fördermittel 2019

Drucksache 2018/028

Landrat Dr. Sigel erläutert kurz die Vorlage.

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt einstimmig den Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Den in der Vorlage dargestellten Verkehrsverbesserungen im Jahr 2019, unter Verwendung von FAG-Fördermitteln in Höhe von 294.600 Euro wird zugestimmt (Ziffer 2.3).

Die im Jahr 2019 nicht für Verkehrsverbesserungsmaßnahmen benötigten FAG-Fördermittel in Höhe von 139.900 Euro werden zur Mitfinanzierung der wettbewerblich vergebenen Verkehrsverträge verwendet.

Auszüge:

1 Dezernat 3

1 Amt für ÖPNV

1 Amt für Finanzen



**§ 15**

Verschiedenes

Herr Landrat Dr. Sigel

- a) stellt die neue Mitarbeiterin der Kreistagsgeschäftsstelle, Frau Anita Köhnlein, vor,
- b) informiert, dass zum Thema „Prüfung der Einführung des Flixbusses im Rems-Murr-Kreis“ noch keine Antwort der Busunternehmen eingegangen sei,

und

Herr Kreisrat Härtner

- c) erbittet einen Bericht über das Schullandheim Mönchhof. Er möchte wissen, ob die gesetzten Umweltziele gehalten werden können. Er möchte wissen, wieviel Öl bzw. Pellets nun verbraucht werden.

Auszüge:

- 1 Kreistagsgeschäftsstelle
- 1 Amt für ÖPNV
- 1 Schulen, Bildung und Kultur



Zur Beurkundung!

Der Vorsitzende:

Der/Die Schriftführer/in:

gez.

gez.

Dr. Richard Sigel

Sara Zaiss